

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

24. Februar 2025

1. Mitteilungen

H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, hat den Haushaltsplan 2025 der Stadt am 9. Januar 2025 gebilligt.

2. Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeinderkollegiums für die Legislaturperiode 2024-2030

Das allgemeine Richtlinienprogramm für die Legislaturperiode
2024 -2030 wird dem Stadtrat im Papierformat vorgelegt.

3. Bezeichnung von Vertretern für verschiedene Gremien

Die Vorschläge der Mehrheit und der Opposition zur Bezeichnung von Vertretern der Stadt in verschiedenen Gremien liegen den Ratsmitglieder und der Presse im Papierformat vor.

Lediglich für den Pädagogischen Rat der Städtischen Grundschule Kettenis wurden 2 Vorschläge eingereicht:

- Seitens der Mehrheit wird die Bezeichnung der Schulschöffin vorgeschlagen.
- Die Fraktion der SPplus schlägt als Gegenkandidatin Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz vor.

Nach erfolgter Wahl wird die Schulschöffin als Vertreterin für den Pädagogischen Rat der Städtischen Grundschule Kettenis bezeichnet.

4. Beschwerdemanagement in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Kenntnisnahme des Registers der im Jahr 2024 eingegangenen Beschwerden

Das Register über die eingegangenen Beschwerden des Jahres 2024 wird dem Stadtrat in einer anonymisierte Fassung vorgelegt und anschließend dem Ombudsdienst übermittelt. Insgesamt wurden 26 offizielle Beschwerden eingereicht. Von diesen 26 Beschwerden waren nur 20 annehmbar und wurden entsprechend bearbeitet.

5. Außerordentlicher Straßenunterhalt 2025: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen
Vergabeart: vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit
vorheriger Bekanntmachung

Betroffen sind folgende Straßen:

- Holftert
- Weserstraße
- Bergstraße
- Haasberg
- Bourlet/Langgasse
- Nispert
- Josefine-Koch-Park
- Talstraße
- Kehrweg
- Vossengasse
- Judenstraße
- Stockem
- Am Busch
- Stendrich
- einige Kanaldeckel auf dem Stadtgebiet



Foto: Am Busch

6. Erneuerung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial in den städtischen Sporthallen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

- Anschaffung eines Handballtors und eines neuen Antriebskomplexes für den höhenverstellbaren Wandkorb am Außengiebel für die Sporthalle an der PDS.
- Am Stadion Judenstraße wird der Kunstrasenteppich des Kleinfeldes erneuert.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



7. Malmedyer Straße 16 - Architektenmission betreffend Abriss, Sicherung, Konzeptplanung: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Vollständige Projektautorenmission für:

- Planung und Überwachung des Abrisses der Immobilie
- Sicherung des Nebengebäudes
- konzeptionelle Planung der freigewordenen Baufläche

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



Service
FINDET
STADT



8. Sportkomplex Stockbergerweg - Ingenieurmission zur Elektroversorgung: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Ingenieurmission zur Errichtung einer neuen der Nutzung angepassten Stromkabine. Sie umfasst u.a.:

- Prüfung der möglichen Standorte
- Kostenschätzung
- Erstellung der erforderlichen Berechnungen.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



9. Stadthaus: Ankauf von Mobiliar: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Anschaffung von Mobiliar zur Neugestaltung des Sozialraums sowie von diverser zusätzlichem Mobiliar.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung



10. Bürgerbeteiligungshaushalt: Auszahlung eines Zuschusses an die Pfadfindereinheit St. Franziskus

Zuschuss in Höhe von 250 € zum getätigten Materialankauf im Rahmen des Bürgerbeteiligungshaushaltes für die Pfadfindereinheit St. Franziskus.

11. ÖKLE: Festlegung des Vorsitzes und der formellen Aufteilung in effektive und stellvertretende Mitglieder

Der Vorsitzende der ÖKLE sowie seine Stellvertreterin werden vom Stadtrat offiziell namentlich bezeichnet und die Mitglieder werden formell in effektive Mitglieder und Reserve-Mitglieder aufgeteilt.

12. Übertragung der Schulinfrastruktur Heidberg 16 an die Deutschsprachige Gemeinschaft

- Übertragung des Schulgebäudes Heidberg 16 auf Antrag der Regierung der DG für einen symbolischen Euro an die Deutschsprachige Gemeinschaft
- Die Schulinfrastruktur soll anschließend der V.o.G Bischöfliche Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft über ein Erbpachtrecht mit einer Laufzeit von 99 Jahren übertragen werden.

Somit können Infrastrukturarbeiten an diesem Gebäude zu 100% durch die DG finanziert werden.

Der Wert des Gebäudes wurde über eine Bestandsaufnahme und ein Verkehrswertgutachten auf rund 1.100.000 € geschätzt.

Der Urkundenentwurf sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Verkauf für einen symbolischen Euro an die Deutschsprachige Gemeinschaft;
- Erbpachtübertragung für 99 Jahre zum Erbpachtzins von einem symbolischen Euro an die V.o.G Bischöfliche Schulen der DG zur Organisation und Durchführung von schulischen Bildungsaktivitäten
- Zwei Vorkaufsrechte sind vorgesehen:
 - vorrangig zugunsten der Verkäufer - Stadt Eupen bzw. V.o.G PDS am Heidberg
 - nachrangig zugunsten des Erbpächters (BSDG), falls die Verkäufer ihr Vorkaufsrecht nicht ausüben.

13. Rotenberg 33 (Sozialzentrum): Genehmigung des Mietvertrags mit der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien V.o.G. für einen Schulungsraum auf der 2. Etage

Vermietung eines Schulungsraumes auf der 2. Etage des Sozialzentrums Rotenberg 33 an die Krankenpflegeschule zu nachstehenden Bedingungen:

- Bestimmung: zu Unterrichts-/ Ausbildungszwecken;
- Dauer: ab dem 1. Februar 2025 auf unbestimmte Dauer;
- Kündigungsfrist: 30 Tage für beide Parteien in den ersten 4 Monaten; drei Monate ab dem 01.06.2025;
- Ausgangsmiete: 465,00 € pro Monat

14. Genehmigung des Abschlusses eines Krediteröffnungs-Vertrages

Bis 2024 verfügte die Stadt über einen Kreditrahmen von mehreren Millionen Euro seitens der Belfius Bank in Form eines Überziehungskredites. Dieser Rahmen ist ausgelaufen und muss neu beantragt werden.

Der Kreditrahmen wird kostenlos zur Verfügung gestellt (keine Reservierungsgebühr). Der Liquiditätsvorschuss beläuft sich maximal auf den noch nicht erhaltenen Saldo des Betrags der nachstehenden Einnahmen:

- Gemeindefonds
- Sonstige Fonds
- Zuschlagssteuern Immobilienvorabzug
- Zuschlagssteuern zur Steuer natürlicher Personen
- Zuschlagssteuern zur Verkehrssteuer der Region auf Kraftfahrzeuge
- Betriebskostenzuschüsse Schulen
- Subventionen für klassische Lieferungen

15. Sonderzuschuss an die K.G. Eulenspiegel

620 € als Sonderzuschuss zum 77-jährigen Bestehen

16. Sonderzuschuss an die Pfadfindereinheit Maria Goretti



620 € als Sonderzuschuss zum 55-jährigen Bestehen



17. Anschaffung von IT-Material für die städtischen Grundschulen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Die Städtischen Schulen haben Bedarf an folgendem IT-Material gemeldet:

- i-Pads
- eine interaktive Tafel
- ein Beamer
- diverses Zubehör.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Subsidien der DG: werden angefragt

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung für die interaktive Tafel und den Beamer
Einkauf über die Einkaufszentrale "école numérique" des SPW für das restliche Material

18. Anschaffung von Mobiliar für die Städtischen Grundschulen: Genehmigung des Vergabeverfahrens

Die Städtischen Grundschulen haben Bedarf an Mobiliar gemeldet.

Subsidien der DG: 60% - werden angefragt

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

19. Anpassungen des Verwaltungsstatuts

- Anpassung des Pensionsalters an die gesetzlichen Regelungen
- Öffnung der Anwerbungsprozedur für Nicht-EU-Bürger mit Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis
- Flexiblere Einreichungswege für Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf die Digitalisierung
- Abschaffung von Übergangsbestimmungen

20. Anpassungen des Besoldungsstatuts

Anpassung der Bestimmungen betreffend die Zulage für die Ausübung einer höheren Funktion:

- Nur noch eine Berechnungsart
- Vertretungszulage für Vertretungen bereits ab einer Woche
- Benennung für die Ausübung eines höheren Amtes erfolgt über den Generaldirektor;
- Neue Koordinationszulage für Arbeiterpersonal bei Übernahme von Verantwortung und Koordinationsaufgaben

21. Anpassungen der Anlagen zum Besoldungsstatut

Die Aufenthaltsentschädigung wird angepasst:
Anstelle der Pauschalspesen wird ein belegbasiertes Erstattungssystem eingesetzt, wobei für Übernachtungen ein Maximalbetrag vorgesehen wird.

22. Anpassungen der Urlaubsbestimmungen

- Prophylaktischer Urlaub: Möglichkeit der Erweiterung bei Gesundheitskrisen, auf Vorschlag des Generaldirektors
- Erweiterung der Regelung für Sonderurlaub auf Kinder der Person, mit der der Bedienstete in einem eheähnlichen Verhältnis lebt sowie der Regelung für Sozialstunden für Verwandte ersten Grades außerhalb des Haushalts

23. Anpassung des Stellenplans betreffend den Verwaltungsbereich

Erhöhung der Stellen im Rang A1-A2 (2 Stellen) sowie im Rang C3-C4 (5 Stellen) zur Stärkung einer kohärenten Personalstruktur.

24. Anpassungen der Sonderbedingungen zu Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Beförderung

Anpassung der Möglichkeiten zur Beförderung in den Rang C3 für Mitarbeiter, die über Kernkompetenzen und/oder Expertise verfügen oder Führungsaufgaben übernehmen.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am Montag, 7. April 2025 um 19.30 Uhr
im Rathausaal statt.
